

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Andernach

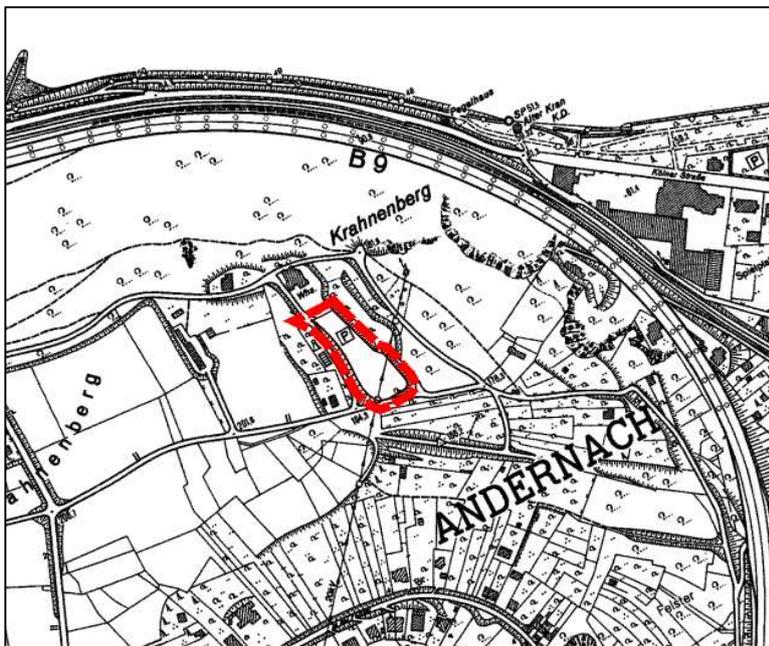
über die Offenlage der 6. Änderung (Teilbereich Krahenberg) des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 auf der Grundlage von § 2 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der jeweils gültigen Fassung die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.07.2022. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt.

Der Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Stadtratssitzung am 16.11.2022.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,36 ha und befindet sich westlich des Siedlungsgebietes der Stadt Andernach auf dem Krahenberg. Der Geltungsbereich 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Areal des südlich an die ehemalige Gaststätte „Krahenburg“ angrenzenden Parkplatzes.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der folgenden Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Planungsziele

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist es einen bestehenden Parkplatz, der an die bereits dargestellte Sonderbaufläche (Bereich Krahenberg) angrenzt als Verkehrsfläche (Parkplatz) darzustellen.

Die Flächennutzungsplanänderung steht im Zusammenhang mit der Bebauungsplanaufstellung „Krahenberg“ und wird daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Teile des Parkplatzes werden zukünftig durch den geplanten Gastronomiebetrieb mitgenutzt. Außerdem steht der Parkplatz der Öffentlichkeit, insbesondere Wanderern und Naherholungssuchenden zur Verfügung.

Hinweis

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB beschrieben und bewertet wurden.

Umweltbezogene Informationen

Mit den Planunterlagen werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen ausgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

- **Umweltbericht** mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz: Aussagen zum jetzigen Umweltzustand und Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Tier- und Pflanzenwelt, Boden und Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von potenziellen Auswirkungen, Aussagen zur Grünzäsur (Stand: 25.10.2023).
- **Behindertenbeirat Andernach-Pellenz (E-Mail vom 31.08.2022)**
In der Planung wird darauf hingewiesen, dass die Sport- und Freizeitnutzungsmöglichkeiten auf dem Krahenberg durch die Planung nicht eingeschränkt werden dürfen.
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz (E-Mail vom 25.08.2022)**
In der Stellungnahme wurden Informationen zum archäologischen Sachstand vorgetragen.
- **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Naturschutz, Wasserwirtschaft (Schreiben vom 18.08.2022)**
In der Stellungnahme wurde der Rechtsstatus des bestehenden Parkplatzes thematisiert und welche Auswirkungen sich daraus auf die Eingriffsbewertung ergeben.
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Schreiben vom 11.08.2022)**
Von Seiten des Referats Naturschutz wird festgestellt, dass förmlich geschützte Gebiete von der Planung nicht betroffen sind.
- **Stadtwerke Andernach Energie GmbH (Schreiben vom 09.08.2022)**

In der Stellungnahme wurden Hinweise zur Versorgung des Plangebietes vorgetragen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet und einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans, mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag zum Naturschutz sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 25.01.2024 bis 27.02.2024

auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar ist.

Die Information über die Durchführung der Beteiligung und der Entwurf des Bebauungsplans sind zudem in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt (Raum 315 a bis 317), Läuferstraße 11, 3.Etage (Aufzug ist vorhanden) im Flur (Bereich Raum 316) öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de sowie telefonisch auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bei dem Wunsch einer persönlichen Auskunftserteilung bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Frau Paulus: 02632/922-179, Frau Hümann: 02632/922-239, Frau Freundt: 02632/922-288

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@andernach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber geltend machen können.

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie dem Internetangebot der Stadtverwaltung Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch die zuständigen Sachbearbeiter innen erhalten.

Andernach, 15.01.2024
Stadtverwaltung Andernach

Christian Greiner
Oberbürgermeister